

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am *(Datum wird von 10 ausgefüllt)* folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2022, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird die Zahl „54“ durch die Zahl „49,2“ ersetzt.
- b. In Absatz 3 wird die Zahl „43“ durch die Zahl „41,4“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 wird die Zahl „54“ durch die Zahl „52“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft am 01.02.2025

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer
Oberbürgermeister